

A n t r a g

der Fraktionen der CDU, Thüringen.Gerecht und der SPD

Arbeitsbedingungen in der Paketlogistik verbessern – Beschäftigte wirksam schützen und faire Wettbewerbs- bedingungen stärken

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Kurier-, Express- und Paketlogistik ein unverzichtbarer Bestandteil der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Infrastruktur Deutschlands ist und insbesondere für Handel, Unternehmen sowie die Versorgung der Bevölkerung eine hohe Bedeutung besitzt;
 2. Zustellerinnen und Zusteller sowie Beschäftigte in Verteil- und Paketzentren täglich erheblichen körperlichen Belastungen ausgesetzt sind; insbesondere das wiederholte Heben, Tragen, Ziehen und Schieben schwerer Sendungen sowie Arbeiten unter hohem Zeit- und Leistungsdruck können zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen führen;
 3. ein wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz deshalb voraussetzt, körperliche Belastungen nicht allein durch individuelle Verhaltensregeln, sondern insbesondere durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu reduzieren;
 4. § 73 des Postgesetzes für Paketsendungen mit einem Einzelgewicht von mehr als 20 Kilogramm grundsätzlich eine Zustellung durch zwei Personen vorsieht, hiervon jedoch eine Ausnahme zulässt, wenn einer einzelnen Person ein geeignetes technisches Hilfsmittel zur Verfügung steht; diese Regelung gewährleistet insbesondere dann keinen hinreichenden Schutz, wenn technische Hilfsmittel aufgrund der konkreten örtlichen oder baulichen Gegebenheiten nicht oder nur eingeschränkt eingesetzt werden können;
 5. in Teilen der Kurier-, Express- und Paketbranche weiterhin mehrstufige Subunternehmerstrukturen bestehen, die die Gewährleistung und Kontrolle von Arbeits- und Sozialstandards erschweren und Risiken für Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit sowie Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften begünstigen können;
 6. die mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz eingeführte Nachunternehmerhaftung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Absicherung und zur Stärkung fairer Wettbewerbsbedingungen geleistet hat, weitergehende Maßnahmen jedoch erforderlich sind, um insbesondere den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die unmittelbare Verantwortung der Paketdienstleister für die Arbeitsbedingungen in ihrem Kerngeschäft zu stärken;
 7. gute Arbeitsbedingungen, tarifliche beziehungsweise angemessene Entlohnung, verlässliche Beschäftigungsverhältnisse und ein wirksamer Gesundheitsschutz wesentliche Voraussetzungen für eine leistungsfähige, nachhaltige und zukunftsfeste Paketlogistik sind.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Regelgewicht von Paketsendungen auf 20 Kilogramm begrenzt wird und Paketsendungen mit einem höheren Einzelgewicht grundsätzlich nur noch durch mindestens zwei Personen gehandhabt und zugestellt werden müssen;
2. sich auf Bundesebene für eine bürokratiearme und wirtschaftlich vertretbare Weiterentwicklung des Postgesetzes sowie der einschlägigen arbeits- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften einzusetzen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in der Kurier-, Express- und Paketbranche nachhaltig zu verbessern und insbesondere körperliche Überlastungen infolge des regelmäßigen Hebens und Tragens schwerer Sendungen zu reduzieren;
3. sich im Bundesrat für eine Begrenzung des Einsatzes von Werk- und Nachunternehmerverträgen im Kerngeschäft der Paketlogistik einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass insbesondere die Sortierung und Zustellung von Paketsendungen grundsätzlich durch eigene Beschäftigte der Paketdienstleister erfolgen;
4. sich gegenüber der Bundesregierung für eine wirksame Begrenzung mehrstufiger Subunternehmerketten sowie für verstärkte Kontrollen und Maßnahmen gegen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit, Mindestlohnverstöße sowie Sozialversicherungsbetrug in der Kurier-, Express- und Paketbranche einzusetzen;
5. sich dafür einzusetzen, dass Generalunternehmen in der Paketlogistik wirksam Verantwortung für die Einhaltung arbeits-, arbeitschutz- und sozialrechtlicher Standards entlang der von ihnen beauftragten Leistungskette übernehmen;
6. gemeinsam mit den zuständigen Arbeitsschutzbehörden zu prüfen, wie die Kontrolldichte in der Paketlogistik erhöht und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsschutzbehörden, Zoll, Sozialversicherungsträgern und weiteren zuständigen Stellen verbessert werden kann.

Begründung:

Die Kurier-, Express- und Paketbranche hat sich zu einem wesentlichen Bestandteil der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Infrastruktur entwickelt. Der wachsende Onlinehandel, veränderte Konsumgewohnheiten und die zunehmende Bedeutung schneller und zuverlässiger Lieferketten haben zu einem dauerhaft hohen Sendungsaufkommen geführt. Die Leistungsfähigkeit der Branche beruht dabei wesentlich auf der Arbeit der Beschäftigten in Paketzentren, im Transport und insbesondere auf der sogenannten letzten Meile.

Diese Tätigkeiten sind mit erheblichen körperlichen Anforderungen verbunden. Beschäftigte müssen während eines Arbeitstages eine Vielzahl von Sendungen bewegen, heben, tragen und zustellen. Das Heben und Tragen von Lasten beansprucht insbesondere die Wirbelsäule und Muskulatur; auch Zieh- und Schiebevorgänge können erhebliche Belastungen des Muskel-Skelett-Systems verursachen. Hinzu kommen häufig Zeitdruck, eine hohe Zahl von Zustellvorgängen und wechselnde örtliche Bedingungen.

Mit der Novellierung des Postgesetzes im Jahr 2024 hat der Bundesgesetzgeber auf diese Belastungen reagiert. Nach § 73 des Postgesetzes müssen Pakete mit einem Einzelgewicht von mehr als zehn Kilogramm besonders gekennzeichnet werden. Pakete mit einem Einzelgewicht von mehr als 20 Kilogramm sind grundsätzlich durch zwei Personen zuzu-

stellen. Eine Ausnahme besteht, wenn einer einzelnen Person ein geeignetes technisches Hilfsmittel zur Verfügung steht.

Die Regelung stellt bereits einen wichtigen Fortschritt dar, greift aus Sicht der antragstellenden Fraktionen jedoch zu kurz. Entscheidend für den Gesundheitsschutz ist nicht allein die abstrakte Verfügbarkeit eines technischen Hilfsmittels, sondern dessen tatsächliche Nutzbarkeit während des gesamten Arbeitsprozesses. Treppen, enge Hauseingänge, fehlende Aufzüge, längere Wege zwischen Fahrzeug und Haustür oder andere örtliche Gegebenheiten können dazu führen, dass technische Hilfsmittel nicht durchgehend eingesetzt werden können. Beschäftigte dürfen in diesen Situationen nicht faktisch gezwungen sein, schwere Sendungen allein zu bewegen. Pakete müssen deshalb auf 20 Kilogramm begrenzt werden. Für Sendungen oberhalb von 20 Kilogramm muss zudem die Zwei-Personen-Handhabung den Regelfall darstellen.

Neben den körperlichen Belastungen stellen die Beschäftigungs- und Auftragsstrukturen einen weiteren Handlungsbereich dar. Das im Jahr 2019 eingeführte Paketboten-Schutz-Gesetz und die damit verbundene Nachunternehmerhaftung haben zu Verbesserungen geführt. Die Evaluation der Bundesregierung zeigt insbesondere einen gestiegenen Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und eine verbesserte Beitragsehrlichkeit. Dies bestätigt, dass eine stärkere Verantwortung der Generalunternehmen geeignet ist, Arbeitsbedingungen und fairen Wettbewerb zu fördern.

Gleichzeitig können insbesondere mehrstufige Subunternehmerketten die Transparenz darüber erschweren, wer tatsächlich für die Beschäftigungsbedingungen verantwortlich ist. Wirtschaftlicher Druck kann entlang solcher Auftragsketten weitergegeben werden und am Ende bei den Beschäftigten ankommen. Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit, Verstöße gegen Mindestlohn- und Arbeitszeitsvorschriften sowie Sozialversicherungsbetrug müssen daher konsequent bekämpft werden.

Eine stärkere unmittelbare Verantwortung der Paketdienstleister für ihr Kerngeschäft kann dazu beitragen, klare Verantwortungsstrukturen zu schaffen, Kontrollen zu erleichtern und einen Wettbewerb zu verhindern, der über die Absenkung von Arbeits- und Sozialstandards ausgetragen wird. Unternehmen, die ihre Beschäftigten ordnungsgemäß entlohnen, Sozialversicherungsbeiträge entrichten und hohe Arbeitsschutzstandards gewährleisten, dürfen gegenüber Geschäftsmodellen, die ihre Wettbewerbsvorteile aus problematischen Subunternehmerstrukturen ziehen, nicht benachteiligt werden.

Ziel der Initiative ist deshalb nicht, die Leistungsfähigkeit der Paketlogistik einzuschränken. Vielmehr soll ihre langfristige Funktionsfähigkeit gesichert werden. Eine moderne und leistungsfähige Paketlogistik benötigt gesunde Beschäftigte, verlässliche Arbeitsbedingungen und faire Wettbewerbsbedingungen. Gesundheitsschutz, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind dabei keine Gegensätze, sondern Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Branche.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
Thüringen.Gerecht:

Hutschenreuther

Für die Fraktion
der SPD:

Merz